Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 113 (1968)

Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Oktober 1968, Nummer 14

Autor: Brauchli, Roland / A.Z.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 62. JAHRGANG NUMMER 14 17. OKTOBER 1968

Reallohnerhöhung und Teuerungsausgleich 1968

Mit Datum vom 28. August 1968 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat seine Anträge betreffend Reallohnerhöhung und Teuerungsausgleich pro 1968 überwiesen. Obschon bei Redaktionsschluss der Kantonsrat noch nicht verhandelt hat, möchten wir im Sinne einer Vororientierung, vor allem auch im Hinblick auf die allfällig in den Gemeinden notwendig werdenden Verhandlungen, die regierungsrätlichen Anträge bereits heute publizieren.

ABÄNDERUNG DES BESCHLUSSES DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DIE FESTSETZUNG DER BESOLDUNGEN DER VOLKSSCHULLEHRER VOM 7. SEPTEMBER 1964 (vom . . .)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die im Regierungsratsbeschluss vom 7. September 1964 unter den Ziffern I–VIII festgelegten, mit Wirkung ab 1. Januar 1964 geltenden Besoldungsansätze und Zulagen, einschliesslich der seither bewilligten Teuerungszulagen von 14,4 Prozent (Bruttobezüge 1968) werden um sechs Prozent erhöht.

II. Diese Erhöhung tritt mit Wirkung ab 1. Oktober 1968 in Kraft. Sie wird für das Jahr 1968 in Form einer einmaligen Zulage von 1,5 Prozent der Brutto-Jahresbesoldung 1968 im Dezember 1968 ausgerichtet. Anspruch auf diese Zulage haben alle Lehrer, Verweser, Vikare, Hilfs- und Lernvikare sowie Praktikanten, die am 1. Dezember 1968 im staatlichen Schuldienst stehen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

ABÄNDERUNG DER VOLLZIEHUNGSVERORDNUNG ZUM LEHRERBESOLDUNGSGESETZ VOM 3. JULI 1949 (vom . . .)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949 mit seitherigen Aenderungen wird wie folgt abgeändert: § 7. Dienstaltersgeschenke.

Absatz 2. Ein Teilbetrag einer Monatsbesoldung kann ausgerichtet werden, wenn bei Auflösung des Dienstverhältnisses mindestens 21 Jahre im Schuldienst zurückgelegt sind und bis zum jeweils nächstfälligen Dienstaltersgeschenk nicht mehr als vier Dienstjahre fehlen.

II. Diese Aenderung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1969 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

BESCHLUSS DES KANTONSRATES ÜBER DIE AUSRICHTUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN ZULAGE AN DAS STAATSPERSONAL FÜR DAS JAHR 1968 (vom . . .)

Der Kantonsrat, nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates, beschliesst:

I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern, den Lehrern aller Stufen und den Angestellten, die in einem besoldeten Lehrverhältnis stehen, wird für das Jahr 1968 eine ausserordentliche Zulage ausgerichtet.

Anspruch auf die Zulage haben alle staatlichen Funktionäre, die am 1. Dezember 1968 im Staatsdienst stehen.

II. Die Zulage beträgt ein Prozent der Brutto-Jahresbesoldung 1968 für das während des ganzen Jahres voll- oder teilbeschäftigte Personal.

Bei Voll- oder Teilbeschäftigung während eines Teiles des Jahres wird die Zulage entsprechend der Dienstzeit im Jahre 1968 ausgerichtet.

III. Die Gemeinden beteiligten sich an der Zulage für die Volksschullehrer im gleichen Verhältnis wie am Grundgehalt.

IV. Die Zulage gilt gegenüber der Beamtenversicherungskasse nicht als versicherte Besoldung.

V. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

BESCHLUSS DES KANTONSRATES ÜBER DIE AUSRICHTUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN ZULAGE AN DIE BEZÜGER STAATLICHER RENTEN FÜR DAS JAHR 1968 (vom . . .)

Der Kantonsrat, nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates, beschliesst:

I. Den Bezügern staatlicher Renten wird für das Jahr 1968 eine ausserordentliche Zulage ausgerichtet.

Anspruch auf die Zulage haben alle Rentner, welche am 1. Dezember 1968 zum Bezug einer Rente berechtigt sind.

II. Die Zulage beträgt ein Prozent der Jahresrente. Die Jahresrente wird auf Grund der im Dezember 1968 auszurichtenden Rente berechnet.

Für Vollwaisen beträgt die Zulage Fr. 20.–, für Halbwaisen und Kinder Fr. 10.–.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Hauptversammlung vom 18. 5. 1968, 14.30 Uhr, Hotel «Landhus», Seebach

PROTOKOLL

1. Begrüssung

Der Präsident der ORKZ, F. Römer, begrüsst die anwesenden 58 Mitglieder und Gäste, besonders die Herren Prof. Gubler (Erziehungsrat), W. Frei und Friedr. Seiler (Mitglieder des Synodalvorstandes), H. Küng und F. Seiler (Vorstandsmitglieder des Zürcher Kantonalen Lehrervereins), M. Grimm (Präsident des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform), O. Tschampion (Vorstandsmitglied der Konferenz Schweizerischer Oberstufen), die Vertreter der übrigen Stufenkonferenzen sowie die Vertreterinnen der Konferenz der Handarbeits- und der Hauswirtschaftslehrerinnen.

Herr Erziehungsdirektor Dr. W. König, die Herren Erziehungsräte Egli und Lehner, Dir. H. Wymann, J. Siegfried (Präsident der Sekundarlehrerkonferenz), A. Redmann (Präsident der Elementarlehrerkonferenz), R. Schmid (Präsident der Kreisschulpflege Glattal) und zahlreiche Kollegen haben sich schriftlich entschuldigt.

In seinem Eröffnungswort bleibt F. Römer mit seinen Gedanken in unserm Kanton, wo seit einiger Zeit auf dem Sektor Erziehung ein frischer Wind zu blasen scheint. Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass der Synodalvorstand ein Dossier mit Wünschen für Gesetzesänderungen anlegt, womit ein erster Schritt von offizieller Seite unternommen wird, um gewissen Unebenheiten und Unstimmigkeiten in der zürcherischen Schulgesetzgebung zu begegnen. Dank der Aufmerksamkeit von Mitgliedern und einzelnen Arbeitsgemeinschaften ist der Vorstand der ORKZ schon heute in der Lage, dieses Dossier mit Vorschlägen zu bereichern.

Der Vorsitzende weist ferner daraufhin, dass aus dem pädagogischen Seminar der Universität ein pädagogisches Institut wurde und dass die pädagogische Arbeitstelle am Pestalozzianum grosse Anstrengungen unternimmt, um weite Kreise der Lehrerschaft mit neuzeitlichen Lehrmethoden vertraut zu machen.

Schon vor Jahren untersuchten einige Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit der Verwendung von Tonband und Dia-Projektion im Fremdsprachunterricht, und bereits im Jahre 1964 liess sich unsere Hauptversammlung von kompetenter Stelle über den Programmierten Unterricht ins Bild setzen. Ebenso informierten sich einzelne Kollegen aus unsern Reihen über diese modernen Methoden und stellten Versuche an zu einer Zeit, als diese weder in der Oeffentlichkeit noch bei Behörden aktuell waren.

Mit dem Wunsche, dieser Pioniergeist möge auch in Zukunft in unsern Reihen wirken und immer wieder neue Früchte zum Nutzen unserer Schule reifen lassen, erklärte F. Römer die ordentliche Hauptversammlung 1968 als eröffnet.

2. Protokoll

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 10. 6. 1967 in Dielsdorf wird von der Versammlung genehmigt.

3. Ehrung verstorbener Kollegen

Aus der Reihe der Freimitglieder verstarben Hans Ammann, Zürich; Emil Oberholzer, Uster; Max Hardmeier, Rikon-Zell; Karl Lips, Zürich.

Von den Aktivmitgliedern wurde abberufen: Walter Schmid, Zürich. Die Versammlung erhebt sich, um dieser fünf Kollegen ehrend zu gedenken.

4. Mitteilungen

4. 1 R. Gubelmann orientiert über die Arbeit der erziehungsrätlichen Theaterkommission, deren Anträge an den Erziehungsrat gelangen:

- Aufführungen für die Landschaft sind in einem Postulat verwirklicht.
- Allgemein besteht die Tendenz, Schülervorstellungen im festen Programm zu integrieren.
- Gründliche Einführungen zu den neugestalteten Tell-Aufführungen sind vorgesehen.

Die Kollegen werden sodann um Mithilfe ersucht, damit für den «Tell» eine Form gefunden werden kann, die der heutigen Zeit entspricht.

4. 2 Die Studiengruppe «Ausbau der Oberstufe» studiert gegenwärtig fünf sog. Modelle, die an der Tagung vom 28. September 1968 einander gegenübergestellt werden. Die ORKZ wünscht ihre Konzeption im Ostschweizer Modell berücksichtigt zu finden. Hj. Graf ermuntert die Kollegen, in dieser Studiengruppe mitzuarbeiten.

5. Jahresbericht 1967/68

Neben der Teilnahme an rund 20 Vorstandssitzungen waren die einzelnen Vorstandsmitglieder wiederum stark engagiert durch ihr Mitwirken in Kommissionen, die Auswertung von Umfragen, die Kontaktnahme zu andern Lehrerorganisationen sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Real- und Oberschullehrerseminar und mit den Erziehungsbehörden, wo erneut Lehrmittelfragen im Vordergrund standen. Dabei darf festgestellt werden, dass die immer wieder in der Presse lautwerdende Kritik an veralteten Lehrmitteln für unsere Stufe in keinem Falle zutrifft.

Die Kontakte mit interkantonalen Körperschaften wurden intensiviert. Die Anliegen der ORKZ werden durch Delegationen des Vorstandes in folgenden Organisationen vertreten:

Konferenz Schweizerischer Oberstufen (kso)

Arbeitsgemeinschaft zur Koordination der kantonalen Schulsysteme

Studiengruppe: Ausbau der Oberstufe

In einer Aussprache mit der Inspektorin für hauswirtschaftlichen Unterricht und der Präsidentin der Konferenz der Hauswirtschafslehrerinnen konnte erreicht werden, dass die gute hauswirtschaftliche Ausbildung von 3. Realschülerinnen bei der Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums Berücksichtigung findet, indem die Absolventinnen der 3. Klasse der Realschule in Zukunft darauf aufmerksam gemacht werden können, dass für sie in Zürich und anderen regionalen Zentren verkürzte Fortbildungskurse zur Absolvierung des Obligatoriums eingerichtet werden.

Seitens der erziehungsrätlichen Oberschulkommission liegt die Empfehlung verschiedener Geographielehrmittel für den Lehrer und zum Gebrauch im Unterricht vor.

Der Vorstand der Oberschulsektion beschäftigt sich mit dem Ausbau der Oberschule auf drei Jahre, wobei Lehrplan und Stundentafel bereits als Diskussionsgrundlage vorbereitet sind. Der abschliessende Aus-

blick in die Zukunft zeigt Mängel auf, die es im neuen Geschäftsjahr zu beheben gilt. So wirkt sich der immer noch erhebliche Lehrermangel vor allem an der Oberschule aus. Es bestehen Unebenheiten bei den verschiedenen Zuteilungsverfahren und Schwierigkeiten bei der Beschaffung stufenspezifischer Lehrmittel.

Pflicht der Konferenz sei die aufmerksame Verfolgung der Entwicklungstendenzen auf dem Sektor der Erziehung, um nach Möglichkeit schon in der Gegenwart wichtige Aufgaben der Zukunft zu erkennen.

Der von F. Römer verfasste umfangreiche Jahresbericht wurde allen Mitgliedern mit den weitern Unterlagen für die Hauptversammlung zugestellt, weshalb auf ein Verlesen desselben verzichtet wird. Hingegen wird er abschnittweise zur Diskussion gestellt und anschliessend von der Versammlung anstandslos abgenommen.

6. Verlagswesen

Die Versammlung genehmigt einstimmig:

6. 1 den Verlagsbericht

Er wurde vom Präsidenten des Verlagsausschusses, P. Bischof, verfasst, der darauf hinweist, dass die Bestellungen weiter zurückgingen, kein neues Werk aufgelegt werden konnte und vor allem grosse Abschreibungen gemacht wurden.

6. 2 die Verlagsrechnung

Abschluss	Erfolgsrechnung
Total der Einnahmen	Fr. 13 968.45
Total der Ausgaben	Fr. 11 760.30
Einnahmenüberschuss	Fr. 2 208.15
Vermögensrechnung	
Total der Aktiven	Fr. 29 790.80
Total der Passiven	Fr. 27 582.65
Reingewinn	Fr. 2 208.15

Die Revisoren, M. Diggelmann und W. Voellmy, haben die Rechnung geprüft und als richtig befunden. Dem Verwalter, H. Grob, wird für seine zuverlässige und grosse Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

M. Diggelmann erklärt gleichzeitig seinen Rücktritt als Rechnungsprüfer.

6. 3 Aus dem Reinerlös werden der ORKZ 1900 Fr. zur Verfügung gestellt.

7. Rechnungswesen

Die Versammlung genehmigt ebenfalls einstimmig:

7. 1 die Jahresrechnung 1967/68

Abschluss	Betriebsrechnung
Total der Einnahmen	Fr. 13 462.—
Total der Ausgaben	Fr. 10 867.60
Einnahmenüberschuss	Fr. 2 585.40
Vermögen am 30. 4. 1968	Fr. 4 802.75

Der Einnahmenüberschuss resultiert aus einem ausserordentlichen Beitrag der Erziehungsdirektion an die Druckkosten der Broschüre «Und nun – wohin».

7. 2 das Budget 1968/69

Es wurde den Mitgliedern mit der Jahresrechnung schriftlich vorgelegt. Einnahmen und Ausgaben sind in der Höhe von je Fr. 11 100.– vorgesehen.

7. 3 den Jahresbeitrag

Auf Antrag des Vorstandes wird er auf Fr. 23.– erhöht.

8. Wahlen

Bis anhin lief die zweijährige Amtsdauer stets vom Zeitpunkt der Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes. Um zu vermeiden, dass alljährlich Bestätigungswahlen von einzelnen Mitgliedern vorgenommen werden müssen, empfiehlt der Vorsitzende angesichts einer klareren Regelung, gleich alle Vorstandsmitglieder zu bestätigen. Sollte dann aus irgendwelchen Gründen ein Vorstandsmitglied innerhalb einer Amtsdauer austreten, würde dessen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt.

8. 1 Bestätigungswahl des Präsidenten

F. Römer, der sich erfreulicherweise für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt, wird einstimmig und mit grossem Applaus in seinem Amte bestätigt.

8. 2 Bestätigungswahl des Vorstandes

Die verbleibenden Vorstandsmitglieder werden in globo im Amte bestätigt.

8. 3 Wahl eines Vorstandsmitgliedes

F. Römer würdigt vorerst die wertvolle Arbeit des zurücktretenden Vorstandsmitgliedes H. Moser und überreicht ihm für seinen selbstlosen Einsatz für die Belange der ORKZ einen grossen Blumenstrauss und eine kleine Anerkennungsgabe.

Aus den Arbeitsgemeinschaften der Landschaft sind keine Nominationen für ein neues Vorstandsmitglied, das allerdings den verwaisten Posten des Korrespondenzaktuars zu übernehmen hätte, eingegangen.

Somit schlägt P. Bischof, der Präsident des Verlagsausschusses, nach kurzer Beratungspause Hans Wartmann, Reallehrer in Zürich, zur Wahl vor.

Der Vorgeschlagene wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

8. 4 Revisoren

Als Ersatzmann wird vorgeschlagen und gewählt: Kurt Schmid, Bubikon.

9. Allfälliges

F. Römer begrüsst speziell E. Suter, Organisator der Innerschweizer Oberstufenkonferenz (IOK) und zugleich Vorstandsmitglied der Konferenz Schweizerischer Oberstufen (kso).

E. Suter ist erfreut über die Einladung zur Hauptversammlung der ORKZ, betont er doch immer wieder die Nützlichkeit des Kollegenkontaktes, um einen Weg für einen gemeinsamen Aufbau zu finden.

Schluss der Verhandlungen 16.50 Uhr.

Der Protokollführer:
Roland Brauchli

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

20. Sitzung, 20. Juni 1968

Für einen nun abgeschlossenen Fall von Rechtshilfe setzt der Vorstand den Kostenverteiler fest.

Dr. Güller hat im Namen der Personalverbände den Regierungsrat um eine Besprechung hängiger Besoldungsfragen ersucht.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat ein Sekretariat eingerichtet; es ist der Informationsstelle in Genf angeschlossen.

Der Vorstand diskutiert Wege für eine bessere vereinsinterne Information.

21. Sitzung, 27. Juni 1968

Die Erziehungsdirektion fordert den ZKLV zu einer Stellungnahme zu den Motionen Häberling und Ganz auf, welche die Wahlart, beziehungsweise die Kündigungsfrist für Lehrer zum Thema haben.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat eine Motion seines Mitgliedes Dr. Specker überwiesen, in welcher angeregt wird, den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, für einzelne unbestrittene Wahlen ein vereinfachtes Verfahren ohne Urnengang (stille Wahl) anzuwenden. Der KV erachtet diesen Aspekt als prüfenswert.

Der Französischversuch wird mit zwanzig Abteilungen der 5. Klasse durchgeführt, und zwar in Höngg, Meilen, Zumikon, Forch, Zollikerberg, Oberrieden und Hinwil.

Die Amtsübergabe an den neuen Präsidenten wird auf den 1. Juli festgesetzt. Hans Küng wird als Mitglied der Verwaltungskommission der BVK bis zum Ablauf der Amtsdauer weiteramten.

22. Sitzung, 3. Juli 1968

Der KV nimmt mit dankbarer Freude davon Kenntnis, dass Dr. Güller dem ZKLV zum Anlass des 75. Jubiläums im Namen der Personalverbände eine Aktenmappe und einen Aktenordner überreicht und durch eine persönliche Gabe ergänzt hat: Eine Sammlung von Verwaltungsgerichtsentscheiden, die dem Vorstand manchen nützlichen Hinweis geben kann.

Eine Sitzung von Vorstand und Vertrauensleuten des LV Winterthur hat sich mit grossem Mehr für die Beibehaltung der Volkswahl für Lehrer ausgesprochen. Eine Minderheit könnte eine Wahl durch den Grossen Gemeinderat befürworten, keinesfalls aber eine Wahl durch die Schulpflege.

Der Vorstand diskutiert die Vorschläge des Regierungsrates betreffend Reallohnerhöhung und Teuerungszulage.

23. Sitzung, 22. August 1968

Der Kantonalvorstand registiert mit Genugtuung einen weissen Raben: Ein Kollege wünscht die gesamten Unkosten für die ihm gewährte Rechtshilfe zu übernehmen.

In einem weiteren Rechtsfall werden die Betroffenen nachdrücklich ersucht, keinerlei Schritte ohne vorherige Orientierung zu unternehmen.

Der Präsident der Sektion Horgen, W. Zürrer, gibt seinen Rücktritt auf den 1. September bekannt. Als Nachfolger konnte er Kollege Hans Zollinger, SL Wädenswil, gewinnen.

Fritz Seiler gibt einen Ueberblick über den Stand der Geschäfte.

Reallohnerhöhung, Teuerungszulage und Volkswahl der Lehrer werden eingehend diskutiert.

Epilog zur 75-Jahrfeier des ZKLV

Von einem, der dabei war, als der Verein 50 Jahre zählte.

Das war mitten im Krieg. Und vor dem Krieg war die grosse Krise gewesen mit Zehntausenden von Arbeitslosen, die überall herumstanden und auf den Aemtern stempeln gingen. Der Vorstand kämpfte damals nicht um Teuerungszulagen, sondern um das Gegenteil. Er kämpfte darum, dass der jährliche Gehaltsabbau – Krisenopfer genannt – nicht allzu hoch ausfiel.

Der Mann, der damals unser Vereinsschiff durch die sozialen Stürme steuerte, hiess H. C. Kleiner. Er war bei seinem Vorgänger in die Lehre gegangen, einem in Ratssälen, Kommissionen und Sitzungen ergrauten Kämpfer namens Emil Hardmeier, einem Sekundarlehrer, der auch noch Nationalrat, Kantonsrat, Erziehungsrat und, wie gesagt, Präsident des Kantonalen Lehrervereins war. Kein Wunder, dass er auf so etwas wie eine private Vikarin angewiesen war, die gerne, gut und oft nur für ihn da war. *Kleiner* also hiess sein Nachfolger in den nichtpolitischen Aemtern. Er war Präsident des ZKLV von 1934 bis 1946. Wer seinen blitzenden Kahlkopf kannte, wusste, was eine äussere Erscheinung an Konzentration und scharfem Verstand verraten kann. Ihm war im Bereich der Schulgesetzgebung und darüber hinaus alles und jedes gegenwärtig, und zwar auf die Silbe genau im Wortlaut mitsamt der Nummer des entsprechenden Paragraphen. Seine Gegner hatten einen schweren Stand, denn seiner Beschlagenheit war kaum einer gewachsen, und viele liebten ihn darum nicht. Er war ihnen zu korrekt, zu unfehlbar. Aber dass er in schwerster Zeit für die zürcherische Lehrerschaft an seiner Lebenskraft Raubbau trieb, soll bei dieser Gelegenheit nicht ganz vergessen sein.

Das heissumstrittene Lehrerbildungsgesetz von 1938 und die politische Betätigung prominenter Mitglieder hat die Lehrerschaft vor, während und unmittelbar nach dem Krieg immer wieder so sehr beunruhigt, dass zwei Vorstandssitzungen pro Woche oft monatelang die Regel waren. Trotzdem gab es natürlich wie immer Mitglieder, die, weil sie lange auf die materielle Besserstellung warten mussten, fragten, warum sie eigentlich den Jahresbeitrag von damals Fr. 7.– zahlten.

Jetzt, nach mehr als 20 Jahren drückenden Lehrermangels, zeichnet sich auf dem Stellenmarkt allmählich ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ab. Es mag den einen und andern Leser dieser Zeilen interessieren, dass 1944 die verantwortlichen Instanzen im Erziehungswesen des Kantons Zürich in Sorge waren, wie sie dem Lehrerüberfluss begegnen könnten, den jedermann auf den Zeitpunkt der Demobilmachung der Schweizer Armee erwartete. Jedenfalls reisten H. C. Kleiner und der Schreibende in den Herbstferien 1944 ins Tessin, fuhren mit dem Postauto ins liebliche Tälchen südlich vom San Giorgio und waren dort zwei Tage lang Gäste von Prof. Bernhard Peyer. In den bituminösen Schiefern, die in der Nähe zur Gewinnung von Ichthyol ausgebeutet wurden, fanden sich guterhaltene Fisch- und Echsenskelette. Junge stellenlose Lehrer sollten auf Vorschlag von Prof. Peyer nach Kriegsende bei dieser Arbeit eingesetzt werden mit dem Auftrag, auf wertvolle fossile Einschlüsse zu achten und solche für die Universität Zürich zu sichern. – Natürlich hat nie ein stellenloser Lehrer dort oben gearbeitet, denn solche gab es nicht. Die Reminiszenz mag immerhin zeigen, wie schwer es zur Kriegszeit war, mögliche Entwicklungen vorauszusehen. A. Z.

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Heinz Egli, Nadelstrasse 22, 8706 Feldmeilen

Offene Lehrstellen

Infolge Rücktritts der Lehrschwestern und Neuschaffung von Klassen sind auf Frühjahr 1969 die Lehrstellen zu besetzen für:

mehrere Primarlehrer und -lehrerinnen

auf den Stufen der 1. bis 6. Klasse

1 Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin

2 Lehrerinnen

für die Abschlußschule Mädchen (Werkschule) Realschule)

1 Sekundarlehrerin

sprachlich-historischer Richtung

1 Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

1 Kindergärtnerin

Stellenantritt: 21. April 1969.

Jahresgehalt: Primarlehrer: 17 300 bis 22 700 Franken, Primarlehrerinnen: 15 300 bis 20 300 Franken, Abschlussklassenlehrerinnen 1080 Franken Zuschlag, Sekundarlehrer: 20 700 bis 26 700 Franken, Sekundarlehrerinnen: 18 400 bis 24 000 Franken, Kindergärtnerin: 11 600 bis 15 200 Franken. Derzeitige Teuerungszulage 7 %.

Verheiratete männliche Lehrkräfte erhalten zudem Haushaltungs- und Kinderzulagen.

Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen, unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit, sind bis 21. Oktober 1968 an den Präsidenten der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, 27. September 1968 Die Schulkommission

Primar- und Sekundarschule Binningen BL

Auf Beginn des Sommersemesters 1969 (14. April 1969) sind an unserer Primarschule wegen Demission

3 Stellen an der Primarschule

Unterstufe und Mittelstufe für Lehrer oder Lehrerinnen

neu zu besetzen.

Besoldung (inklusive Orts- und Teuerungszulage): Lehrer: 18 911 bis 25 854 Franken, Lehrerin: 18 103 bis 24 735 Franken. Verheiratete Lehrer erhalten eine Familienzulage von Fr. 657.60 und eine Kinderzulage von je Fr. 657.60.

Eine Erhöhung der Teuerungszulage per 1. Januar 1969 ist vorgesehen. Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, den nötigen Ausweisen, Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund und eventuell Stundenplan erbitten wir bis spätestens 31. Oktober 1968 an die Schulpflege, 4102 Binningen.

Töchterschule der Stadt Zürich

An der Abteilung V der Töchterschule (Gymnasium I und Unterseminar), Schulhaus Bühl, ist auf den Beginn des Schuljahres 1969/70 eine

Lehrstelle für Französisch

zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen haben sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das Höhere Lehramt, Doktordiplom) auszuweisen. Das Rektorat ist gerne bereit, über die weiteren Anstellungsbedingungen Auskunft zu erteilen.

Adresse: Schulhaus Bühl, Zimmer 9, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Tel. (051) 35 30 40. Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem, handgeschriebenem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat zu beziehen ist, möglichst bald mit der Aufschrift «Lehrstelle für Französisch an der Töchterschule, Abteilung V», dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, 9. Oktober 1968

Der Schulvorstand

Einwohnergemeinde Risch

Auf Frühjahr 1969 werden für die Schulorte Rotkreuz und Risch folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

2 Primarlehrerinnen

für die Unterstufe

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin

für die Mittelstufe

1 Abschlussklassenlehrerin

Das Diplom für Abschlussklassenlehrerin ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Stellenantritt: Montag, den 21. April 1969.

Jahresgehalt: Primarlehrerin: 15 300 bis 20 300 Franken, Primarlehrer 17 300 bis 22 700 Franken (zuzüglich Familien- und Kinderzulagen), Abschlussklassenlehrerin: 16 380 bis 21 380 Franken, zuzüglich zurzeit 7 % Teuerungszulagen, Treueprämie, Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftlichen Anmeldungen unter Beilage der schriftlichen Zeugnisse bis 31. Oktober 1968 an das Schulpräsidium Risch, Herrn Dr. E. Balbi, 6343 Rotkreuz, einzureichen.

Schulgemeinde Frauenfeld

Wir eröffnen auf nächstes Frühjahr eine

Schule für fremdsprachige Kinder

Vorgesehen ist Bildung einer Abteilung mit Kindern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen und in einer besonderen Klasse vornehmlich in diesem Fach unterrichtet werden.

Die Zahl der Schüler, zur Hauptsache italienischer Nationalität, soll 15 nicht übersteigen.

Lehrer oder Lehrerinnen

mit guten Italienischkenntnissen melden sich unter Beilage von Ausweisen und eines Stundenplanes baldmöglichst an das

Schulpräsidium, Rhyhof, 8500 Frauenfeld

Schulen von Baar

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 (21. April 1969) sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

8 Primarlehrer und -lehrerinnen

(1.–6. Klasse)

2 Abschlussklassenlehrer/ -lehrerinnen

(7. und 8. Schuljahr)

1 Handarbeitslehrerin

Besoldung:

Primarlehrer	17 300 bis 22 700 Fr.
Primar- und Handarbeitslehrerin	15 300 bis 20 300 Fr.

Sozialzulagen: Familie 900 Fr., Kind 480 Fr.
Teuerungszulage: zurzeit 7 Prozent.
Zulage für Abschlussklassenlehrer: 1080 Fr.
Sonderzulage nach 15 Dienstjahren und Treueprämien.

Das Besoldungsmaximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden in der Regel angerechnet.

Baar, an der Hauptverkehrsachse Zug–Zürich gelegen, zählt rund 13 000 Einwohner. Die Bevölkerung nahm innert fünf Jahren um 3000 Personen zu. Dieses starke Wachstum bedingt laufend die Erweiterung unserer Schulen (im nächsten Schuljahr drei neue Lehrstellen). Weitere Stellen werden frei wegen Weiterstudium (1), Heirat (2), Rückzug von Lehrschwestern (3) und Studienurlaub (2).

Weitere Auskunft erteilt das Schulrektorat (Tel. 042/33 11 11).

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen, Photo und ärztlichem Zeugnis sind erbeten an Herrn lic. iur. A. Rosenberg, Schulpräsident, Steinhauserstrasse, 6340 Baar.

Schulkommission Baar

Infolge Uebertritts des jetzigen Inhabers an die Schule für Soziale Arbeit Zürich wird die Stelle des

Heimleiters

(evtl. Leiterehepaares)

des Sonderschul- und Anlehrheimes Stiftung Schloss Regensberg zur Neubesetzung auf den 15. April 1969 ausgeschrieben. Das von der Invalidenversicherung anerkannte Heim für geistig behinderte, meist auch verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche umfasst sechs Schulabteilungen mit 60 Schülern und betreut ausserdem 20 Schulentlassene, die in Hauswirtschaft, Garten, Landwirtschaft und Werkstätten ausgebildet werden. Für die Betreuung der ehemaligen Schützlinge ist eine Fürsorgestelle angeschlossen.

Der Mitarbeiterstab zählt etwa 45 Angestellte.

Interessenten mit entsprechenden Voraussetzungen zur selbständigen Führung und Verwaltung eines Heimes werden eingeladen, sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe bis spätestens 30. November 1968 zu melden.

Handgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf, Photo, Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen werden erbeten an den Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Fritz von Schulthess, Postfach, 8039 Zürich.

Auskünfte erteilt die Heimleitung: Paul Sonderegger, Stiftung Schloss Regensberg, Telephon (051) 94 12 02.

Oberstufen-Schule Affoltern a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind

1 evtl. 2 Lehrstellen an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne Oberstufen-Schulanlage steht gegenwärtig im Bau. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich, denn im Moment stehen noch keine schuleigenen Lehrerwohnungen bereit.

Bewerber, welche eine aufgeschlossene Pflege und einen guten Geist im Lehrerteam zu schätzen wissen, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis Ende Dezember 1968 dem Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. med. dent. G. Himmel, Hasenbühlstrasse, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 17. September 1968

Die Oberstufen-Schulpflege

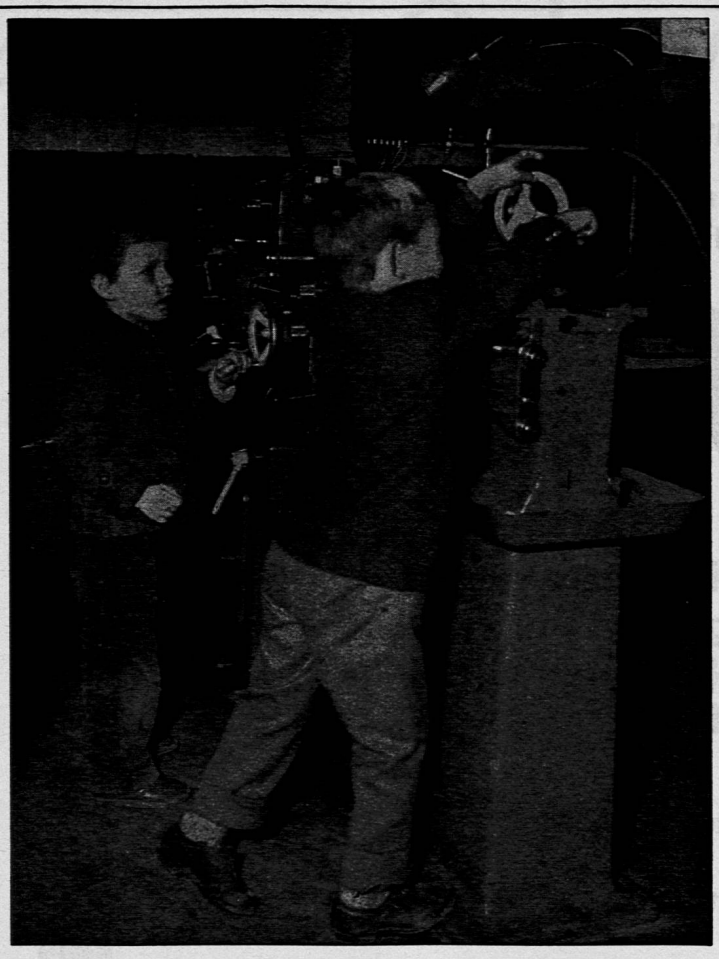

Kontakt mit der Praxis ist die beste Berufsorientierung

Viele Lehrer der Oberstufe geben deshalb ihren Schülern dazu Gelegenheit und vereinbaren mit uns eine

Betriebsbesichtigung

Telephonieren Sie uns, damit wir mit Ihnen einen Besuchstag festlegen und Ihre besonderen Wünsche im Programm berücksichtigen können (Telephon 052 / 81 36 55, 81 36 56 oder 81 36 80).

SULZER

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
Lehrlingsausbildung, 8401 Winterthur

dahle
Sicherheitsschneider

Schnittverletzungen ausgeschlossen!

Die ungefährliche, deshalb für Schulen und Büros besonders geeignete Schneidemaschine mit Sicherheits-Automatic. Ganz aus Metall, solid und strapazierfähig, mit durchgehärtetem Ober- und Untermesser.

Ausführliche Dokumentation über dieses und andere Modelle durch die Helmut Fischer AG, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 051/32 01 16

Typ 564 mit Vorderanschlag
Fr. 225.–

Wer **Geha** prüft — kauft **Geha**

Probieren Sie die neuen

Geha

mit der grossen, elastischen, weich gleitenden und formschönen Schwingfeder, die nur Geha-Füllhalter besitzen. Ab 1. Juli 1968 werden alle Geha-Füllhalter mit dieser Feder geliefert.

Verlangen Sie bitte die gewünschten Muster mit Federspitzenbezeichnung.

EF = extrafein F = fein M = mittel Pf = Pfannenfeder
OM = links abgeschrägte Feder.

Geha 707 Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Patronensystem. Schaft seegrün. Steckkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher Fr. 9.50

Geha 709 K Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Kolbensystem, Schaft seegrün, Steckkappe Chrom. Reservetank, Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher Fr. 11.50

Geha 3V der pädagogische Schulfüller mit einstellbaren Griffmulden. Patronensystem. Vergoldete Edelstahlfeder. Rollbremse. Schaft seegrün. Schraubkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher Fr. 10.90

Geha 711 P Patronenfüller. Grosse vergoldete Chromnickelstahl-Schwingfeder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter Fr. 14.–

Geha 711 K Kolbensystem. Grosse Schwingfeder. Vergoldete Chromnickelstahl-Feder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter Fr. 14.–

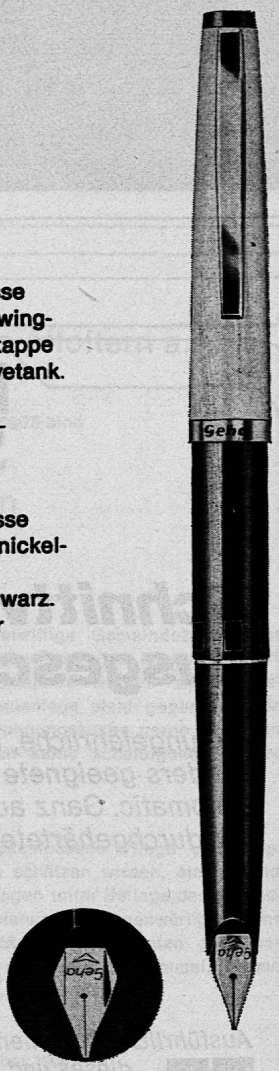

kaegi ag Postfach 276 8048 Zürich Tel. 051/62 52 11

AZ
8021 Zürich